

Gemeinde Wachau



Gemeinde Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau

Bund für Umwelt u. Naturschutz Deutschland
(BUND)
Henriettenstraße 5
09112 Chemnitz

Ortsteil Feldschlößchen
Ortsteil Leppersdorf
Ortsteil Lomnitz
Ortsteil Seifersdorf
Ortsteil Wachau



Wachau,
Bearbeiter:
Tel.:
E-Mail:
Aktenzeichen:

23.09.2011
Herr Klinke
03528/480820
Matthias.Klinke@wachau.de

Kopie!

~~Wachau~~
- W.N.

→ JFN - LGST

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachau sowie 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Leppersdorf“ im Parallelverfahren gemäß 8 Abs. 3 BauGB

hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Umweltverbände nach § 57 Abs. 2 SächsNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hat in seiner Sitzung am 14.09.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wachau in der Planfassung vom 01.09.2011 sowie den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Leppersdorf“ in der Planfassung vom 01.09.2011 gebilligt und beide zur Offenlage bestimmt.

Aufgrund der Größe der für das Vorhaben umzuwandelnden Waldfläche besteht die Pflicht zur Durchführung einer UVP gemäß § 3 i.V. mit § 3b und Anlage 1 Nr. 17.2.1 UVPG. Diese wird nach § 17 UVPG nach den Vorschriften des BauGB durchgeführt.

Die umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie die naturschutzrechtliche Bewertung (Eingriffs- und Ausgleichsregelung) können dem Umweltbericht mit integrierter UVP Waldumwandlung, dem Grünordnungsplan sowie dem Artenschutzfachbeitrag entnommen werden. Beigefügt sind ebenfalls die im Zuge der Planung erstellten umweltbezogenen Sondergutachten.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB werden der

- gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachau in der Fassung vom 01.09.2011, bestehend zeichnerischem Teil der Planänderung und Begründung und der
- gebilligte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Leppersdorf der Gemeinde Wachau i.d.F. vom 01.09.2011, bestehend aus Planzeichnung mit integrierter Grünordnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung einschließlich Umweltbericht sowie integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur Waldumwandlung (Teil C) und Grünordnungsplan (Teil D) mit dem Artenschutzfachbeitrag, den oben genannten Sondergutachten sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen,

bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom **04.10.2011 bis einschließlich 07.11.2011** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist zu den Dienstzeiten

Montag:	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag:	7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag:	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag:	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Gemeindeamt der Gemeinde Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau, möglich.

Die Gemeinde Wachau stellt die Entwürfe in der Fassung vom 01.09.2011 ab 26.09.2011 auf ihrer Homepage unter der Adresse <http://www.wachau.de/hintergrund.html> in das Internet ein, gleichzeitig erfolgt die Bereitstellung der Unterlagen auf Daten-CD.

In Anwendung von § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB bitten wir Sie hiermit, uns Ihre Stellungnahmen bis zum **28.10.2011** abzugeben. Darüber hinaus bitten wir Sie, uns Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklungen zu geben, soweit diese für die Erreichung der Planungsziele von Bedeutung sein können, sowie uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten zu beachten, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die Annahme der Pläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wachau deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen



Künzelmann
Bürgermeister

Anlage: Daten-CD